

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 18:39

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte

ich beziehe mich auf Ihre Mail vom 6. April 2018 und Ihre Frage, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe Rheinland-Pfalz gemäß dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen im Jahr 2017 Kosten für Schwangerschaftsabbrüche getragen hat:

Nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen standen im Landhaushalt im Jahr 2017 rund 1,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2017 insgesamt 3.759. Die Abbruchzahlen entsprechen nicht den Zahlfällen des betreffenden Jahres. Denn die Abrechnungen der Kostenerstattung erfolgen zeitversetzt; dies ist bis zu 4 Jahren möglich; weiterhin werden auch Fälle von Frauen mit Wohnsitz außerhalb RLP verausgabt und im Nachgang mit den betreffenden Bundesländern abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND,

INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ

Kaiser-Friedrich Straße 5a

55116 Mainz

www.mffjiv.rlp.de